

- a) Der Gemeinderat der Gemeinde Steindorf hat in der Sitzung vom 05.02.2025 die Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am
- b) Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wurde auf der Grundlage des Vorentwurfs des Bebauungsplans in der Fassung vom 05.02.2025 in der Zeit vom
- c) Die Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 05.02.2025 fand in der Zeit vom bis zum statt.
- d) Der Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis öffentlich ausgelegt.
- e) Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB wurde auf der Grundlage des Entwurfs des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans in der Fassung vom
- f) Der Gemeinderat der Gemeinde Steindorf hat mit Beschluss vom den Bebauungsplan gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom als Satzung beschlossen.
- g) Der Beschluss des Bebaungsplanes durch die Gemeinde wurde am gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekanntgemacht. Der Bebauungsplan ist damit rechtsverbindlich.



Bebauungsplan Nr. 23 "Eresried Süd - Ost"



Planungsbüro

gsu Gesellschaft für Stadtplanung und Urbanistik